

Portfolio Economist
ISIN: AT0000A36HN7 (T)
ISIN: AT0000A36HP2 (IT)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.09.2024 – 31.08.2025

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: DFP Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Beobachtungszeitraum präsentierten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch eine erhebliche geldpolitische Wende, positive Entwicklungen an den Finanzmärkten sowie anhaltende geopolitische Unsicherheiten. Die Kapitalmärkte profitierten von rückläufigen Inflationsraten, während Notenbanken schrittweise begannen, ihre restriktive Haltung aufzugeben.

Aktienmärkte

Die globalen Aktienmärkte zeigten eine breit abgestützte Aufwärtsbewegung. Getrieben wurde diese durch sinkende Zinsen, anhaltende Innovationsdynamik im Technologiesektor sowie robuste Unternehmensgewinne. Die einzige wesentliche Unterbrechung des Aufwärtstrends erfolgte durch die Zollpläne des US-Präsidenten. Die Kurseinbrüche wurden aber in den Folgemonaten wieder aufgeholt.

Anleihemärkte

Die weltweiten Anleihemärkte erlebten eine Berg- und Talfahrt. Während kurzlaufende Anleihen kontinuierlich zulegten, gab es erhebliche Schwankungen bei langfristigen Anleihen. Vor allem langlaufende Staatsanleihen von Staaten mit steigender Verschuldung sanken trotz Zinssenkungen der europäischen Zentralbank.

Unternehmensanleihen profitierten weiterhin durch eine verbesserte Risikobereitschaft und niedrigere Refinanzierungskosten. Diese Entwicklung wurde nur sehr kurz durch die US-Zölle unterbrochen.

Zinsen und Notenbanken

Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte die Zinsen weiter auf inzwischen 2%.

In den USA gab es im Jahr 2025 bis zum Ende des Berichtszeitraums keine Zinssenkungen, da der Arbeitsmarkt weiterhin stark war und die Inflation nicht ausreichend weiter sank.

Krisen und geopolitische Spannungen

Trotz der positiven Marktentwicklung blieben geopolitische Risiken ein bestimmender Faktor. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, Spannungen zwischen China und den USA sowie wiederkehrende Konflikte im Nahen Osten belasteten das globale Sicherheitsgefühl. Die US-Zölle sorgten für Verunsicherung und bremsten die Investitionspläne vieler Unternehmen.

Gold

Der Goldpreis profitierte stark von den Unsicherheiten, vor allem aber auch von der starken Nachfrage verschiedener Zentralbanken. Auch chinesische Privatinvestoren erwarben viel Gold und sorgten für einen starken Preisauftrieb.

Inflation

Die Inflation in den westlichen Industrienationen zeigte im gesamten Zeitraum eine deutliche Entspannung. In der Eurozone sank die Teuerung auf 2 % im August 2025, während sie in den USA rund 3% betrug.

Anlagepolitik

Die Fondsstrategie beruht u.a. darauf, dass sich die Aktienquote nach der Höhe der Zinsen richtet. Bei Nullzinsen sollte der Anleiheanteil sehr gering sein, bei hohen Zinsen hoch.

Nachdem der weltweite Zins, vor allem in den USA, deutlich über dem „neutralen Zins“, der die Wirtschaft weder ankurbelt noch bremst, liegt, empfahl sich ein hoher Anleiheanteil.

Die Aufteilung bei Portfolio Economist war im Betrachtungszeitraum daher rund 30% Aktienfonds/ETFs, 60% Anleihenfonds und 10% Gold.

Um maximale Risikostreuung zu erwirken, wurde das Fondsvermögen auf mehr als 30 Fonds aufgeteilt.

Die wesentlichste Änderung erfolgte nach Beginn der Zollerhöhungen durch den US-Präsidenten im April 2025. In der Spitze waren die Renditen von hochverzinsten Anleihen um 200 Basispunkte

gestiegen. Die Entwicklung wurde genutzt, um den High-Yield-Anteil fast zu verdoppeln. Zusätzlich wurde die Aktienquote um 3%-Punkte erhöht, um bei gesunkenen Kursen einzusteigen. Gegen Ende des Betrachtungszeitraums wurde die zusätzliche Anlageklasse „Cat Bonds“ mit 2,2% Anteil aufgenommen, um das gute Risiko/Ertragsverhältnis und die geringe Korrelation dieser Anlageklasse mit den anderen Segmenten zu nutzen. Im Aktienbereich waren die US-Märkte weiterhin teuer, weshalb wesentliche Anteile in die günstigeren Segmente europäische Small Caps und japanische Aktien investiert wurde.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.08.2024	per 31.08.2025
Fondsvolumen gesamt	39.251.158,76	91.046.151,46
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil (T)	106,71	112,14
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil (T)	112,05	117,75
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil (IT)	107,58	113,65
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil (IT)	112,96	119,33

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile (T)	686.229,341
Thesaurierungsanteile (IT)	123.999,527
Gesamt umlaufende Anteile per 31.08.2025	810.228,868

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil (T)	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
27.09.23	10.000,00	100,00	-	-	100,00	-
31.08.24	39.251.158,76	106,71	0,9314	0,1862	327.995,498	6,71**)
31.08.25	91.046.151,46	112,14	1,6483	0,4492	686.229,341	5,27

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil (IT)	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
27.09.23	100,00	-	-	1.000,00	-
31.08.24	107,58	1,4784	0,2943	39.502,527	7,58**)
31.08.25	113,65	2,2281	0,6031	123.999,527	5,93

Die Auszahlung von EUR 0,4492 bzw EUR 0,6031 je Anteil wird ab Montag, den 3. November 2025, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 2 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in der Höhe von EUR 0,4492 bzw EUR 0,6031 je Anteil zur Abfuhr der Kapitalertragssteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

***) Die Wertentwicklung bezieht sich auf das Rumpfrechnungsjahr vom 27. September 2023 bis 31. August 2024

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	2024/2025 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A36HN7	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	106,71
KEST-Auszahlung am 04.11.2024 von EUR 0,1862 je Anteil entspricht 0,001725 Anteilen	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	112,14
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 107,94)	112,33
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,27%
Nettoertrag pro Anteil	5,62

	2024/2025 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A36HP2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	107,58
KEST-Auszahlung am 04.11.2024 von EUR 0,2943 je Anteil entspricht 0,002704 Anteilen	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	113,65
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 108,82)	113,96
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,93%
Nettoertrag pro Anteil	6,38

2. Fondsergebnis

		2024/2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	1.095.797,50	
Dividendenerträge	239.888,64	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	1.335.686,14
Zinsaufwendungen	-1.301,75	-1.301,75
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-728.200,67	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.672,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-13.894,88	
Wertpapierdepotgebühren	-8.696,95	
Depotbankgebühren	-14.605,25	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	4.951,53	
Garantiegebühren	0,00	
Fondsadministrationsgebühr	-45.107,92	
Gebühren für Nachhaltigkeit	-2.886,71	
Sonstige Aufwendungen	-19.887,50	-832.000,35

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		502.384,04
Realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Realisierte Gewinne aus Wertpapiere	1.987.204,81	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.987.204,81
Realisierte Verluste aus Wertpapiere	-591.211,36	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-591.211,36
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.395.993,45
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.898.377,49
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	2.739.233,75	
unrealisierte Verluste	-1.200.681,53	
		1.538.552,22
Ergebnis des Rechnungsjahres ²⁾		3.436.929,71
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-107.970,90	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
Ertragsausgleich		-107.970,90
Fondsergebnis gesamt		3.328.958,81

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2024/2025 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres ³⁾	39.251.158,76
KESt-Auszahlung am 04.11.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A36HN7)	-68.978,22
KESt-Auszahlung am 04.11.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A36HP2)	-16.740,53
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	51.025.964,23
Rücknahme von Anteilen	-2.582.182,49
Ertragsausgleich	107.970,90
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	3.328.958,81
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁴⁾	91.046.151,46

Zusätzlich kann nach Maßgabe des Prospekts jährlich eine performanceabhängige Vergütung verrechnet werden. Diese beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark“ 15 % der Wertsteigerung, die über dem als Vergleichsmaßstab herangezogenen Satz (Hurdle Rate) von 5 % p.a. liegt (wobei diese Prozentangabe absolut zu verstehen ist und von der Wertentwicklung in Abzug zu bringen ist). Für eine Wertentwicklung, die unter der Hurdle Rate liegt, wird keine performanceabhängige Vergütung verrechnet. Die performanceabhängige Vergütung wird auf Basis des durchschnittlichen bzw. (bei Anteilsrückgaben) des jeweils aktuellen Volumens des Fonds im Geschäftsjahr berechnet, täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert (NAV). Daraus kann gegebenenfalls auch eine erhöhte Volatilität im Rechenwert (NAV) entstehen. Bei der Ermittlung der Wertsteigerung wird die OeKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen bzw. Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt jährlich nach Ende des Rechnungsjahres.

erfolgsabhängige Vergütung (EUR)	erfolgsabhängige Vergütung (%)
22.570,91 (T)	0,03
17.383,20 (IT)	0,13

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 1.558,78 EUR
- 3) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 327.995,498 Thesaurierungsanteile und 39.502,527 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 686.229,341 Thesaurierungsanteile und 123.999,527 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Die verwendete Software rechnet mit mehr als zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Verwaltungskosten Subfonds

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3% p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 2,10 %.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	5.182.291,58			
Feste Bestandteile	4.676.082,80			
Variable Bestandteile	506.208,78			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,14 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	2.154.397,73	839.284,92	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	1.096.131,88	1.607.736,12		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	<p>Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.</p>			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	<p>Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2024 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	<p>Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.</p>			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten für das Geschäftsjahr 2024 und beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: DFP Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in Mio €
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	1,10
davon feste Vergütung	1,10
davon variable Vergütung	0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der identifizierten Mitarbeiter	32

Vermögensaufstellung für den Portfolio Economist per 31. August 2025

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen									
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ZERTIFIKATE									
ZERTIFIKATE EURO									
IE00B579F325		INVESCO PHYSICAL GOLD ETC	EUR	18.720	6.402		281,200000	5.264.064,00	5,78
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE								5.264.064,00	5,78
ZERTIFIKATE									
ZERTIFIKATE EURO									
DE000A2T0VU5		X IE PHYSICAL GOLD ETC	EUR	41.047	11.574		44,940000	1.844.652,18	2,03
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE								1.844.652,18	2,03
INVESTMENTFONDS									
INVESTMENTFONDS EURO									
AT0000A1XFH4		APOLLO NEW WORLD ESG-A2ST	EUR	41	24	10	106.392,750000	4.362.102,75	4,79
AT0000A2MKV6		KEPLER EUR PLUS RENTFDS-T-IT	EUR	30.918	13.509		210,560000	6.510.094,08	7,15
AT0000A3LF02		APOLLO SMART ASSETS-I	EUR	30	30		97.038,420000	2.911.152,60	3,20
BE0948494282		DPAM B-EQ EU SM CAPS SUS-F	EUR	2.969	2.969		357,770000	1.062.219,13	1,17
DE000A3ERMH8		K&K-WACHSTUM & INNOVATION-I	EUR	6.872	6.872		145,160000	997.539,52	1,10
FI0008812011		EVLI NORDIC CORPO BOND IB	EUR	10.222		8.899	169,213000	1.729.695,29	1,90
FI4000586300		EVLI NORDIC HIGH YIELD-FIB	EUR	44.945	44.945		103,581000	4.655.448,05	5,11
IE0004HHNTO4		COMGEST GRTH ER COM-EURSEACC	EUR	61.857			10,400000	643.312,80	0,71
IE00073Z37S0		MAN ASIA CREDIT OPPORT-IHEUR	EUR	13.833	2.722		113,940000	1.576.132,02	1,73
IE000E4XZ7U3		MAN FND PL-MAN DYN INC-I EUR	EUR	48.520	33.271		175,350000	8.507.982,00	9,34
IE000MHDV9N0		LAZARD NOR HG YLD BD-AAE	EUR	28.305	40.125	11.820	128,671000	3.642.032,66	4,00
IE000OSRK9L5		WELLINGTON FOC EURO EQ-EUR A	EUR	94.226	94.226		11,829500	1.114.646,47	1,22
IE000T05EWE7		WELLINGTON GL STWRDS-EURS	EUR	192.513	151.597		12,843000	2.472.444,46	2,72
IE000VA5W9H0		MAN GBL INVST GRDE OPPO-I HE	EUR	47.943	19.075		127,370000	6.106.499,91	6,71
IE000YMX2574		ARDTUR EUROPEAN FOCU FD-IEUR	EUR	4.461	4.461		230,172700	1.026.800,41	1,13
IE00BFY86394		STW INT AS PC ALL CAP-VI EUR	EUR	712.825	148.367		3,584800	2.555.335,06	2,81
IE00BZ0RSN48		COMGEST GROWTH JPN-EUR I ACC	EUR	77.650	96.272	78.342	13,010000	1.010.226,50	1,11
LU1261085891		SOLIDUM-CAT BOND-EUR I2	EUR	8	8		125,349,100000	1.002.792,80	1,10
LU0390136579		FRANK TEMP INV TE AS SM-IAE	EUR	14.624	14.624		95,150000	1.391.473,60	1,53
LU0953331096		ALKEN FUND-SMALL CAP EUR-EU1	EUR	2.362	2.362		454,530000	1.073.599,86	1,18
LU1047850778		DNB-TECHNOLOGY-A-I-CAP	EUR	663	663		783,518400	519.472,70	0,57
LU1481584016		FLOSSBACH STORCH BD OP-ITEUR	EUR	27.509	15.761	8.165	127,120000	3.496.944,08	3,84
LU1627197343		FIDELITY FDS-GL EI ESG FD-IE	EUR	132.270	116.751		22,070000	2.919.198,90	3,21
LU1689651096		FIDELITY FDS-ASIA P OP-IAEUR	EUR	65.024	13.881		19,590000	1.273.820,16	1,40
LU1694789378		DNCA INVEST-ALPHA BONDS-IEUR	EUR	18.535	2.340	7.586	134,290000	2.489.065,15	2,73
LU1932489690		CARMIGNAC PTF - CRD-F EUR C	EUR	10.936	10.936		153,700000	1.680.863,20	1,85
LU2061960923		DNB-NORDIC SMALL CAP-IAEUR	EUR	9.285	9.285		105,557100	980.097,67	1,08
LU2394143205		INDPT UCITS-ZE JPN F-IEURACC	EUR	6.657	6.657		159,229100	1.059.988,12	1,16
LU2591118380		CTLX EU CORP BD NE EUR	EUR	46.598		46.598	11,321900	527.577,90	0,58
LU2937234511		CT LUX PAN EUROPEAN FOCUS-LE	EUR	47.846	47.846		10,387400	496.995,54	0,55
LU3038556372		WILL BLA-EM MKT FR DB-SHEUR	EUR	11.816	11.816		103,810000	1.226.618,96	1,35
INVESTMENTFONDS US DOLLAR									
IE000MLMNY50		ISHARES S&P500 EQ WT USD ACC	USD	135.679	80.227		6,762000	785.296,07	0,86
LU0133096981		TROW PRCE-US SML COM EQ FN-I	USD	5.659		5.659	122,470000	593.218,98	0,65
LU2542164962		T RW-US ALLCAP OPPORT EQ-IR	USD	69.269	69.269		19,130000	1.134.225,77	1,25
LU2666580282		WILLIAM B-EM DB LC CUR-S USD	USD	25.113	16.818		118,570000	2.548.701,88	2,80
LU2831562819		WELL US QTY GROWTH-USDEA	USD	105.348	56.379		12,199400	1.100.044,84	1,21
INVESTMENTFONDS JAPANISCHE YEN									
LU0181651592		ASPOMA JAPAN OPPORTUNITIES-P	JPY	7.610	7.610		22.571,000000	1.000.555,19	1,10
LU2656573388		CTLX JAPAN EQS LJ JPY	JPY	42.642	37.314		14.138,288300	3.511.882,62	3,86
SUMME INVESTMENTFONDS								81.696.097,70	89,73
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								88.804.813,88	97,54
BANKGUTHABEN									
EUR-Guthaben								2.274.126,13	2,50
SUMME BANKGUTHABEN								2.274.126,13	2,50
ABGRENZUNGEN									
PG_KRIST-EUR-10128T01	0,0000	Abgegrenzte Performancegebühr (aus Kristall.)						-89,80	0,00
PG_KRIST-EUR-10128T02	0,0000	Abgegrenzte Performancegebühr (aus Kristall.)						-195,20	0,00
PG-EUR-10128T01	0,0000	Abgegrenzte Performancegebühr						-22.481,11	-0,02
PG-EUR-10128T02	0,0000	Abgegrenzte Performancegebühr						-17.188,00	-0,02
ZINSENANSPRÜCHE								7.165,56	0,01
SUMME ABGRENZUNGEN								-32.788,55	-0,04
SUMME Fondsvermögen								91.046.151,46	100,00
ERRECHNETER WERT 10128T01 Portfolio Economist (T)							EUR	112,14	
ERRECHNETER WERT 10128T02 Portfolio Economist (IT)							EUR	113,65	
UMLAUFENDE ANTEILE 10128T01 Portfolio Economist (T)							STUECK	686.229,341	
UMLAUFENDE ANTEILE 10128T02 Portfolio Economist (IT)							STUECK	123.999,527	

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN
DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN
DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS	
Euro		EUR	1 = EUR	1,000000
Japanische Yen		JPY	1 = EUR	171,670000
US Dollar		USD	1 = EUR	1,168300

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER
VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
INVESTMENTFONDS						
AT0000A1NQT7		APOLLO NACHHALTIG EUR CO-A3A	EUR	0		12.093
DE000DWS24G2		DWS EUROZONE BONDS FLEX-FC	EUR	0	43.237	58.335
IE00BHWQNN83		COMGEST GROWTH EURO OP-EURIA	EUR	0	16.255	43.341
LU0933613423		FIDELITY FUNDS-JP VAL-YA EUR	EUR	0	7.135	18.124
LU2282711790		CTLX SUST OUTC GL EQ LU USD	USD	0	410	410
LU2885425111		US LARGE CAP GROWTH FD-S USD	USD	0	5.353	5.353

Wien, am 04. Dezember 2025

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Thomas Spellitz
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Portfolio Economist,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

04. Dezember 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Wiedner Gürtel 9 - 13, 1100 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Daniel Matić, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Dr. Frank Oberholzner Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani (bis 31. Dezember 2024) Mag. Thomas Spellitz (ab 01. Jänner 2025)
Prokuristen	Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Angaben gem. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Portfolio Economist**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Portfolio Economist werden bis zu 100% des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds nationaler und internationaler Emittenten erworben. Die Auswahl der Investmentfonds erfolgt je nach Marktlage nach freier Einschätzung des Fondsmanagements. Emittenten der in den Zielfonds befindlichen Wertpapiere können u.a. Unternehmen, Staaten sowie Gebietskörperschaften oder supranationale Emittenten sein.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig beschriebenen Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Insbesondere können auf Zielfondsebene auch derivative Instrumente zu spekulativen Zwecken eingesetzt werden.

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, durch hohe Flexibilität hinsichtlich der Allokation die langfristige Wertentwicklung zu optimieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 25 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 25 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idGF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09 bis zum 31.08.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit jährlich eine performanceabhängige Vergütung. Diese beträgt 15 % der Wertsteigerung, die über dem als Vergleichsmaßstab herangezogenen Satz (Hurdle Rate) von 5 % p.a. liegt (wobei diese Prozentangabe absolut zu verstehen ist und von der Wertentwicklung in Abzug zu bringen ist). Für eine Wertentwicklung, die unter der Hurdle Rate liegt, wird keine performanceabhängige Vergütung verrechnet. Die performanceabhängige Vergütung wird auf Basis des durchschnittlichen Volumens des Fonds im Geschäftsjahr berechnet, täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert (NAV). Daraus kann gegebenenfalls auch eine erhöhte Volatilität im Rechenwert (NAV) entstehen. Bei der Ermittlung der Wertsteigerung wird die OeKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen bzw. Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt jährlich nach Ende des Rechnungsjahres.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA
z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures
Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)